



Fünfter Bericht des Petitionsausschusses

betreffend Tätigkeit in der 20. Wahlperiode



HESSISCHER
LANDTAG



Inhalt

Grußwort der Landtagspräsidentin	2
Vorwort des Ausschussvorsitzenden.....	3
Das Petitionsrecht in Hessen	6
Das Petitionsverfahren.....	6
Der Weg einer Petition	8
Private Petitionsplattformen	9
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses	11
Zahlen und Fakten	11
Sitzungen der Vorprüfungskommission für Petitionen.....	15
Themenfelder	16
Mehrfach-, Massen- und Sammelpetitionen	23
Petitionen von allgemeinem Interesse	25
Öffentlichkeitsarbeit	31
Bürgersprechstunden.....	32
Ortstermine	33
Teilnahme an Veranstaltungen durch den Petitionsausschuss	35
Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses	42



Grußwort der Landtagspräsidentin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dass Sie sich mit einer Petition an den Hessischen Landtag wenden können, ist Ihr persönliches, von der Verfassung garantiertes Recht und somit ein wichtiger Teil unserer Demokratie.

Ich freue mich daher, dass Sie von diesem Recht Gebrauch machen und sich bei Beschwerden über hessisches Behördenhandeln oder mit Anregungen und Bitten an den Petitionsausschuss wenden. Dieser überprüft unabhängig und kostenlos Ihren Fall und versucht eine Lösung zu erreichen, zu vermitteln oder erklärt Ihnen, warum die Entscheidung in dieser Art und Weise getroffen wurde.

Aus diesem Grund möchte ich Sie darin bestärken, sich direkt an den Hessischen Landtag mit Ihrem Anliegen zu wenden. In der vorliegenden Broschüre erfahren Sie Näheres über die Arbeit des Petitionsausschusses und das Antragsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Astrid Wallmann
Präsidentin des Hessischen Landtages





Vorwort des Ausschussvorsitzenden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre halten Sie den fünften Bericht des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages der 20. Wahlperiode in Ihren Händen. In dieser Broschüre wird Ihnen die Ausschussarbeit der Landtagsabgeordneten nähergebracht. Sie enthält eine Zusammenfassung unserer Tätigkeit in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.



Die Mitglieder des Petitionsausschusses im Jahr 2023

Kein anderer Ausschuss des Hessischen Landtages hat sein Ohr so dicht an den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wie der Petitionsausschuss. Hier wird durch Ihre Eingabe Behördenhandeln nochmals überprüft, Entscheidungen werden hinterfragt und Gesetzesinitiativen



angeregt. Da sich der Petitionsausschuss ausschließlich mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger befasst und versucht, Probleme zu lösen bzw. zwischen den Seiten zu vermitteln, kommt seiner Arbeit eine besondere Bedeutung zu.

Dem Petitionsausschuss des Hessischen Landtages gehörten im vergangenen Jahr 17 Mitglieder – davon acht Frauen und neun Männer – an. Er hat sich im Berichtszeitraum in neun Sitzungen mit den Eingaben befasst.

Insgesamt 935 Petitionen erreichten im Jahr 2023 den Petitionsausschuss des Hessischen Landtages.

Obwohl das Jahr 2023 ein Wahljahr war, hatte dies auf die Arbeit des Petitionsausschusses keinen Einfluss. Alle Ausschussmitglieder waren auf die Bearbeitung der einzelnen Petitionen fokussiert im grundsätzlichen Einvernehmen, dass es hier jeweils um die Sache, den Menschen, das einzelne Schicksal geht und nicht um politische Profilierung und Abgrenzung. So konnten auch schwierige und komplexe Sachverhalte mit guten Ergebnissen abgeschlossen werden.

Durch das Petitionsrecht hat jeder Mensch die Möglichkeit, mit nur einer Unterschrift sein Anliegen einzubringen. Jede Eingabe wird sachlich geprüft und beschieden. Der Ausschuss behandelt die Petitionen in nichtöffentlichen Sitzungen. Nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung durch das Plenum erhalten die Petentinnen und Petenten eine schriftliche Information über das Ergebnis des Verfahrens.

Neben der Arbeit des Ausschusses im letzten Jahr soll die Broschüre auch allgemein über das Petitionswesen informieren. Es wird erklärt, welche Sachverhalte man parlamentarisch überprüfen lassen kann, welche formalen Kriterien eingehalten werden müssen, was mit einer eingereichten Petition passiert und vieles mehr. Besonders interessant



sind auch einige Fallbeispiele aus der Praxis, die ein Gefühl für die Themenbreite vermitteln, mit der wir uns befassen.

Ich freue mich über Ihr Interesse an dem wichtigen Petitionsrecht, mit dem jedermann allein oder gemeinsam unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft sein Anliegen an den Petitionsausschuss richten kann und hoffe, dass die Broschüre einige Ihrer Fragen beantworten kann.

Mein besonderer Dank richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Petitionen sowie aus den Ministerien und nachgeordneten Behörden, ohne die der Ausschuss nicht so erfolgreich für die Menschen in Hessen und darüber hinaus hätte tätig sein können. Ich danke für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, den positiven Input durch die Ausschussreise und freue mich auf die vor uns liegenden Herausforderungen und auf viele Petitionen im Jahr 2024.

Wiesbaden, im März 2024

Oliver Ulloth
Ausschussvorsitzender





Das Petitionsrecht in Hessen

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes (GG) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Artikel 16 der Hessischen Verfassung garantiert jedermann das Recht, allein oder gemeinsam mit anderen, Anträge oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu richten.



Mit dem Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag (Hessisches Petitionsgesetz – HPetG) wird dem Verfassungsrecht für jedermann ein gesetzlicher Rahmen gegeben. Im Hessischen Petitionsgesetz finden sich Regelungen hinsichtlich Form und Verfahren, Maßnahmen und Befugnisse des Petitionsausschusses sowie zur Bearbeitung von Petitionen.

Der Petitionsausschuss des Hessischen Landtages versteht sich als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger in allen Angelegenheiten des öffentlichen Rechts des Landes Hessen. Wer sich mit einer Bitte oder Beschwerde an den Ausschuss wendet, kann sicher sein, dass sein Begehren objektiv geprüft wird. Die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelt die Sitzverteilung im Plenum wider.

Das Petitionsverfahren

Damit das Petitionsrecht ohne bürokratische Hürden genutzt werden kann, sind für die Einreichung einer Petition keine besonderen Formvorschriften oder Vorgaben zu beachten.



Das Grundrecht der Petition garantiert den freien und ungehinderten Zugang zum Parlament und den Anspruch auf Entgegennahme, Prüfung und Bescheidung der Petition. Es gibt dabei mehrere Möglichkeiten, eine Petition beim Hessischen Landtag einzulegen.

Die Bitte kann auf dem Postweg, zur Niederschrift, per Fax oder online über die Homepage an den Landtag geschickt werden.



Eine Petition muss aber, wie sich aus dem Wortlaut des Artikel 17 GG ergibt, grundsätzlich schriftlich eingereicht werden, den Namen und die Adresse der Petentin oder des Petenten enthalten und handschriftlich unterzeichnet sein. Zur Bestätigung der Online-Petition, die ohne die sonst erforderliche Unterschrift auskommt, erhält die Petentin oder der Petent nach dem Absenden der Petition eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten sowie einen Bestätigungslink per E-Mail an die vorher angegebene Adresse.

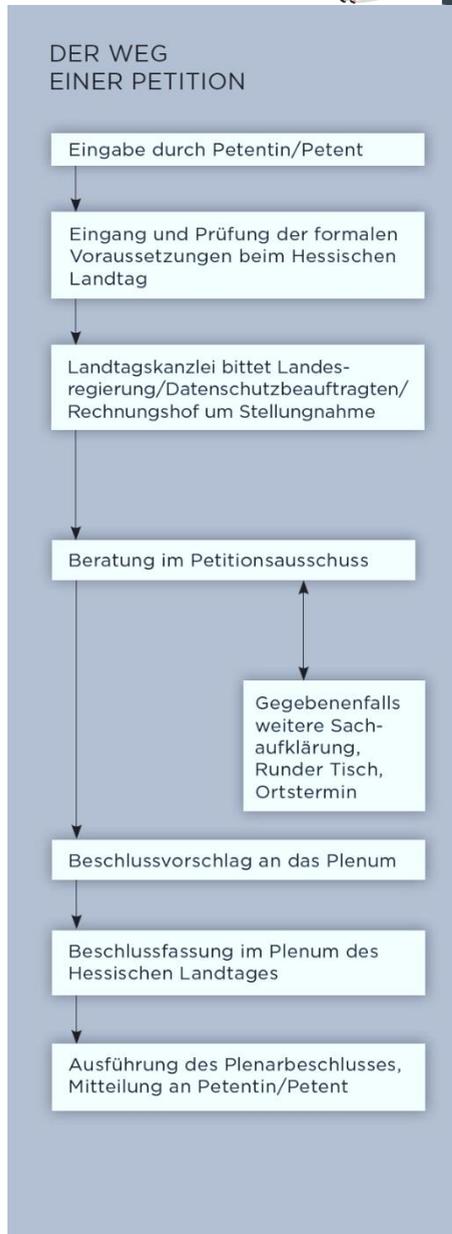
Neben den persönlichen Daten soll die Petition eine möglichst klare Darstellung des Sachverhalts enthalten, damit der Petitionsausschuss sich ein umfangreiches Bild über das Anliegen machen kann.



Der Weg einer Petition

Sobald eine Petition beim Hessischen Landtag eingegangen ist, wird durch die Kanzlei geprüft, ob diese eine Entscheidung hessischer Behörden oder eine hessische Regelung betrifft und der Hessische Landtag damit zuständig ist. Gegebenenfalls werden noch weitere Unterlagen, beispielsweise eine Vertretungsvollmacht angefordert, wenn die Petition für eine andere Person eingereicht wird.

Danach erhält die Einsenderin oder der Einsender eine Eingangsbestätigung der Kanzlei des Hessischen Landtages, gleichzeitig wird, je nach Sachverhalt, die Hessische Landesregierung, der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit oder der Hessische Rechnungshof um Stellungnahme gebeten.





Sobald diese vorliegt, wird die Eingabe dem Petitionsausschuss überwiesen. Hier ist dann eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter für die Berichterstattung im Ausschuss zuständig, klärt den Sachverhalt auf, fordert weitere Informationen an, macht sich bei einem Ortstermin ein Bild von der Situation oder lädt zu einem Runden Tisch mit den Beteiligten ein.



Ortstermin des Petitionsausschusses am Diemelradweg

Ist die Petition soweit bearbeitet, dass eine Entscheidung getroffen werden kann, gibt der Ausschuss eine Beschlussempfehlung ab. In einer Plenarsitzung entscheidet der Hessische Landtag über diesen Vorschlag. Über das Ergebnis wird die Petentin oder der Petent informiert.

Private Petitionsplattformen

Der Petitionsausschuss hat ein sehr distanzierendes Verhältnis zu sogenannten privaten Petitionsplattformen im Internet. Grund ist, dass diese Plattformen den Bürgerinnen und Bürgern vorgeben, dass sie dort für



ihr jeweiliges Anliegen nicht nur werben und Unterstützerinnen und Unterstützer finden, sondern dass dort auch ihrem Anliegen abgeholfen werde.

Nur wer sich mit einer Petition unmittelbar an das Parlament wendet, hat die Gewährleistung, dass sein Anliegen geprüft, bearbeitet und entschieden wird. Der Petitionsausschuss nimmt jedes Anliegen ernst. Es wird nicht unterschieden, ob nur eine Person hinter einem Anliegen steht oder mehrere hundert oder tausend Unterstützerinnen und Unterstützer.

Auch ist festzustellen, dass Petitionen, die auf privaten Plattformen veröffentlicht werden, den Hessischen Landtag gar nicht oder sehr spät erreichen, was nicht im Sinne der Petentinnen und Petenten sein kann.



Ortstermin des Petitionsausschusses in Haunetal

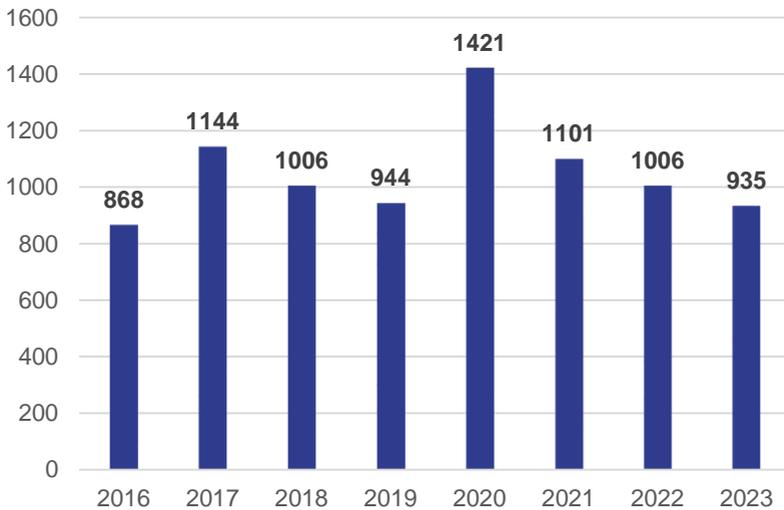


Die Tätigkeit des Petitionsausschusses

Zahlen und Fakten

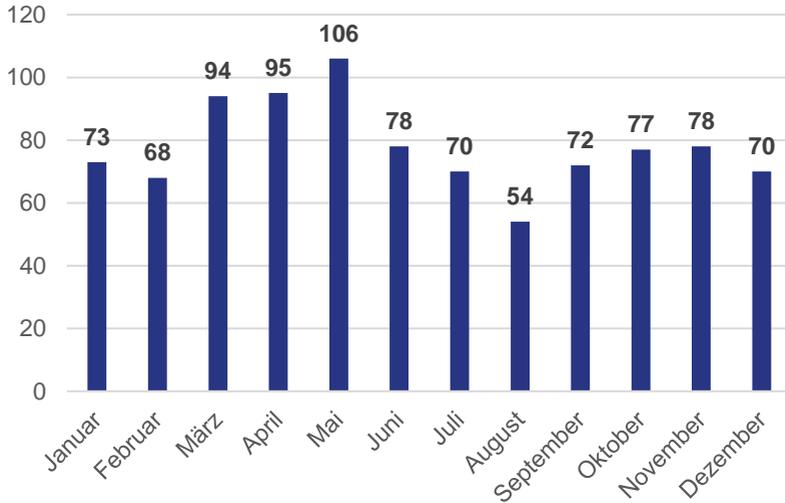
Im Berichtszeitraum 2023 wurden 935 neue Petitionen an den Petitionsausschuss gerichtet. Im Vergleich zum Vorjahr (1.006 Petitionen) bedeutet das eine Abnahme der eingegangenen Petitionen um 7,1 %.

Gesamtzahl der Petitionen





Monatliche Petitionseingänge



929 Petitionen konnten 2023 abschließend behandelt werden, im Vorjahr betrug diese Zahl 725, dies stellt eine Zunahme von 28 % dar.

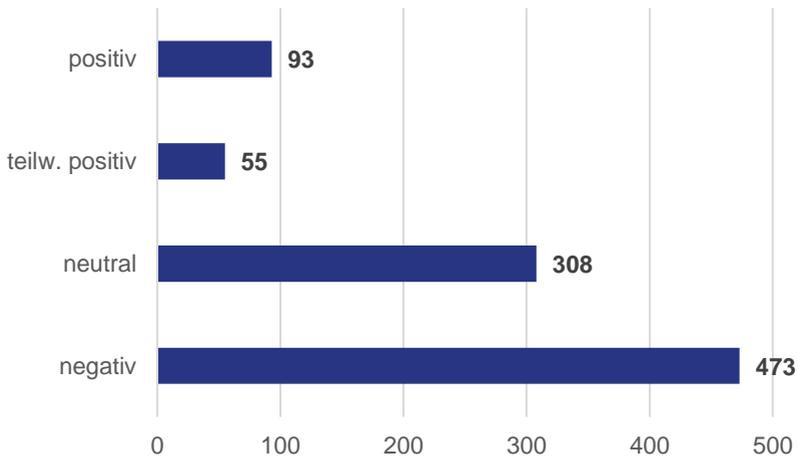
93 Petitionen wurden im vergangenen Jahr positiv und 55 teilweise positiv erledigt, dies entspricht einem Anteil von 16 % (Vorjahr: 11 %). Damit wurde den Anliegen ganz oder zumindest teilweise Rechnung getragen.

Der Anteil der „neutral“ abgeschlossenen Petitionen betrug 33 % (Vorjahr: 46 %). Darunter fallen beispielsweise Petitionen, die zuständigkeithalber an den Deutschen Bundestag, andere Landtage oder als Auskunftersuchen an die Ministerien abgegeben, aber auch Vorschläge zur Gesetzgebung, die den Fraktionen im Hessischen Landtag zur weiteren Verwendung zugeleitet wurden. Zudem gingen zahlreiche



Eingaben als E-Mail ein, die keine Petitionen waren. Diese konnten an das jeweils zuständige Ministerium weitergeleitet werden.

Abschluss der Petitionen im Berichtszeitraum



Dass dem Anliegen der Petentin oder des Petenten (teilweise) nicht entsprochen werden konnte (negatives Ergebnis), ist ein Beleg dafür, dass die Mehrzahl der überprüften Behördenentscheidungen nicht zu beanstanden war. Diese haben also die kritisierten Entscheidungen auf Grundlage von Recht und Gesetz getroffen, Ermessensspielräume genutzt und somit rechtskonform gearbeitet. Selbst wenn diese Verfahren nicht im Sinne der Petentin oder des Petenten entschieden wurden, ist dies doch ein Beleg für das rechtsstaatliche Handeln der Verwaltung.

Dies kann auch dem in der Verfassung verankerten Prinzip der Gewaltenteilung geschuldet sein. Dem Parlament steht demnach keine



Dienst-, Fach- oder Rechtsaufsicht gegenüber der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Verwaltung zu.

Des Weiteren können Petitionsverfahren auch gerichtliche Entscheidungen nicht ändern, inhaltlich überprüfen oder aufheben. Richterinnen und Richter sind lediglich dem Gesetz unterworfen und in ihren Entscheidungen weitestgehend frei.

Dem Petitionsausschuss kann jedoch unabhängig vom Ausgang des Verfahrens eine Vermittlungsfunktion zukommen, insbesondere dann, wenn die Fronten zwischen den Petentinnen und Petenten und den beteiligten Behörden verhärtet sind. Außerdem vermag er das behördliche Verfahren und das Ergebnis des Verwaltungshandelns verständlich darzulegen.



Akteneinsichtnahme während eines Ortstermins



Sitzungen der Vorprüfungskommission für Petitionen

Die Vorprüfungskommission besteht aus der oder dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses sowie den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen für Petitionen.



Besuch der Generalkonsulin der Hellenischen Republik,
Frau Ioanna Kriebardi

Sie bereitet die Sitzungen des Petitionsausschusses vor und regelt allgemeine Angelegenheiten wie beispielsweise die Teilnahme am Hestentag, Sitzungstermine, Termine für Bürgersprechstunden, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Planspielen, Reisen des Ausschusses und besondere Rechtsthemen.

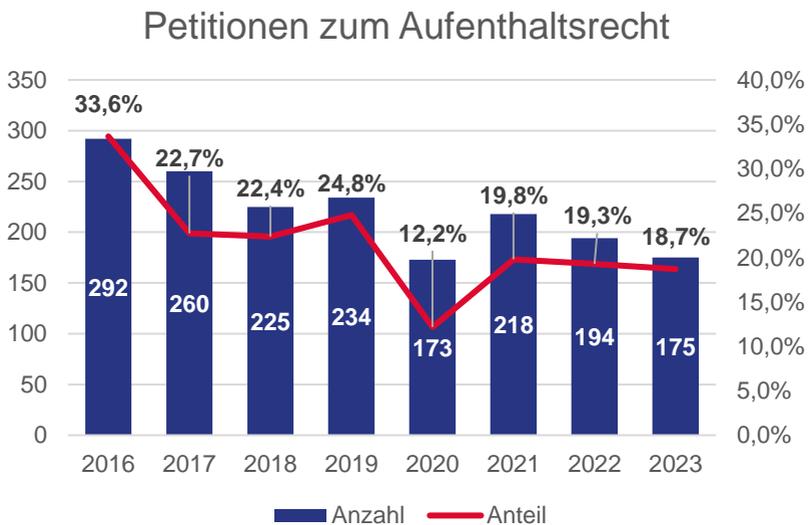
Getagt hat die Vorprüfungskommission im Jahr 2023 an sieben Terminen.



Themenfelder

Aufenthaltsrechtliche Petitionen

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der aufenthaltsrechtlichen Petitionen im Vergleich zu der Gesamtzahl der eingegangenen Eingaben reduziert. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl im Jahr 2023 betrug 18,7 %.



Das Aufkommen der aufenthaltsrechtlichen Petitionen lag im Berichtszeitraum mit 175 Eingängen in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Die Einhaltung und Überwachung der im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Dezember 2021 geregelten Fristen zur Erteilung einer Ermessensduldung für die Dauer des Petitionsverfahrens brachte einerseits einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich, führte andererseits aber auch zu einer Verfahrensstraffung.



Die Auswirkungen der Anfang 2023 eingeführten Regelung zur Erteilung einer sogenannten Chancen-Aufenthaltsvisa spiegeln sich im Besonderen in einer erhöhten Zahl an positiven Entscheidungen für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer wider. Hier konnte einem bestimmten Personenkreis ein temporäres Bleiberecht im Bundesgebiet ermöglicht werden. Gerade in diesen besonderen – mitunter bereits über einen längeren Zeitraum anhängigen – Fallkonstellationen hakte der Petitionsausschuss in vielen Fällen bei den zuständigen Behörden nach und begleitete das Prüfverfahren bis zur letztendlichen Entscheidung sehr intensiv.



Sitzungsraum des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages



Verteilung nach Herkunftsland im Zeitraum 2021 bis 2023

Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Land	Anzahl	%
Türkei	42	24,00
Marokko	15	8,57
Pakistan	8	4,57
Äthiopien	8	4,57
Nigeria	7	4,00

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

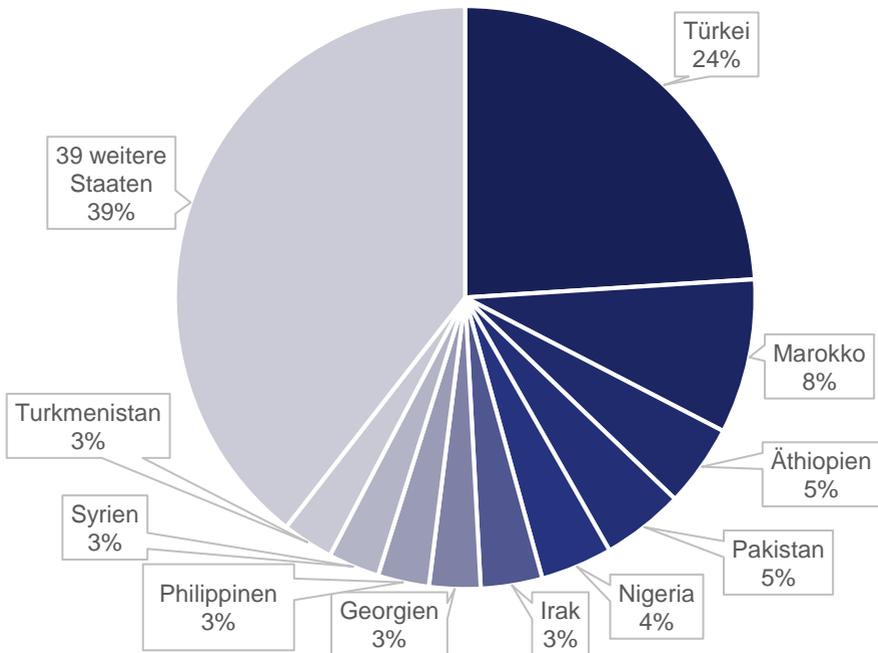
Land	Anzahl	%
Pakistan	44	22,68
Türkei	28	14,43
Marokko	16	8,25
Afghanistan	14	7,22
Iran	14	7,22

Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Land	Anzahl	%
Pakistan	45	20,64
Türkei	29	13,30
Iran	21	9,63
Äthiopien	20	9,17
Serbien	10	4,59



Verteilung nach Herkunftsland



Dublin-III-Verordnung

Den Hessischen Landtag erreichen auch einige aufenthaltsrechtliche Petitionen für Flüchtlinge, die der sogenannten Dublin-III-Verordnung unterliegen. Danach ist derjenige Staat verpflichtet, das Asylverfahren durchzuführen, in dem die asylsuchende Person zum ersten Mal in ein Land der EU einreist.

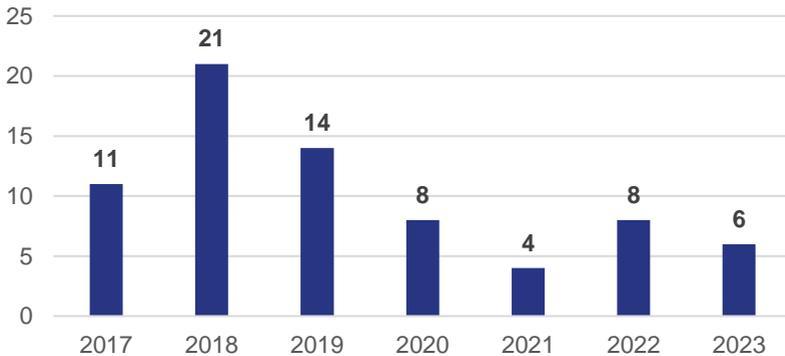
Ergibt diese Prüfung, dass ein anderer Staat für den Asylantrag zuständig ist, so wird dieser gebeten, die Person zu übernehmen. In diesen speziellen Fällen ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und



Flüchtlinge sowohl für die Prüfung der zielstaats- und inlandsbezogenen Abschiebungshindernisse als auch für die Entscheidung über weitere Maßnahmen zuständig.

Eine hessische Zuständigkeit für die Gewährung eines weiteren Aufenthalts dieser Personen im Bundesgebiet besteht daher nicht, so dass solche Petitionen generell an den Deutschen Bundestag abgegeben werden.

Dublin III Fälle



Petitionen aus dem Bereich Justiz

Diese umfassen eine sehr große Bandbreite an Themen aus dem allgemeinen Justizbereich und dem Justizvollzug. Angelegenheiten aus dem allgemeinen Bereich werden im Petitionsausschuss behandelt, Eingaben, die den Strafvollzug betreffen, im Unterausschuss Justizvollzug.

Petitionen im allgemeinen Justizbereich

Petitionen, die dem Gebiet des Hessischen Ministeriums der Justiz zuzuordnen sind – und nicht den Strafvollzug betreffen – kritisieren häufig



die Verfahrensführung von Richterinnen und Richtern, deren Urteile, die vermeintliche Verletzung von rechtllichem Gehör nach Artikel 103 Grundgesetz (GG) und die lange Verfahrensdauer, insbesondere vor Verwaltungsgerichten oder in Familiensachen. Im Jahr 2023 gab es auch Bitten um Wiederaufnahme von Strafverfahren und Anträge auf Straf- und Haftaussetzungen. Pauschal wird der hessischen Justiz Korruption oder korrumpierbares Verhalten vorgeworfen. Insgesamt gingen im allgemeinen Justizbereich 75 Eingaben ein.

Der Petitionsausschuss kann bei Verfahrensfragen und Kritik an Richterinnen und Richtern nur sehr begrenzt tätig werden. Die Spruchfähigkeit der Gerichte darf parlamentarisch nicht überprüft werden. Richterinnen und Richter sind nach Artikel 97 GG unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie unterliegen nur einer Dienstaufsicht, soweit diese Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Allerdings sind Eingaben, die Gerichtsverfahren betreffen, einer Behandlung durch den Petitionsausschuss nicht gänzlich entzogen. Wenn von einer hessischen Behörde ein bestimmtes Verhalten in einem Rechtsstreit verlangt wird, handelt es sich um ein Anliegen, das als Petition behandelt werden kann.

Weiterhin können Probleme im Bereich der Gerichtsorganisation und -verwaltung durch den Petitionsausschuss überprüft werden.

Petitionen von Gefangenen

Auch Inhaftierte nutzen das Grundrecht auf Einreichen einer Petition an die Volksvertretung. Hiervon wurde 2023 in 50 Fällen Gebrauch gemacht (Vorjahr 2022: 59 Fälle). Diese Petitionen werden dem dafür zuständigen Unterausschuss Justizvollzug überwiesen.



Dieser befasste sich mit Beschwerden von Menschen in Untersuchungs- und Strafvollzug sowie in der Sicherungsverwahrung. Schwerpunkte bildeten unter anderem die medizinische Versorgung, die Besuchs- und Arbeitsmöglichkeiten, eine Änderung der Vergütung der Inhaftierten im Strafvollzug, die Haftbedingungen, persönliche Vollzugspläne sowie die Bitte um Resozialisierungsmaßnahmen.

Datenschutz

Es gibt nur noch wenige Eingaben, die sich mit Beschwerden rund um den Datenschutz und die Arbeit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) beschäftigen. Daher ist davon auszugehen, dass sich der Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz normalisiert hat und auch der Rückstand der Fallbearbeitung beim HBDI, wie es ihn noch vor einigen Jahren gab, nicht mehr gegeben ist.

Rundfunkstaatsvertrag

Petitionen, die Angelegenheiten des Rundfunkstaatsvertrags betreffen, werden durch den Hauptausschuss des Hessischen Landtages bearbeitet. Schwerpunkt dieser Petitionen ist die Abschaffung der Rundfunkgebühren aus den unterschiedlichsten Gründen. Auch gibt es immer wieder Wünsche hinsichtlich des Programms, der Art und Weise der Berichterstattung sowie der Werbung. Hier sind dem Hessischen Landtag jedoch die Hände gebunden, da dies unter die Programmautonomie der staatsfernen Rundfunkräte fällt.

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 15 Petitionen zur vorgenannten Thematik ein (Vorjahr: 11).



Mehrfach-, Massen- und Sammelpetitionen

Sowohl das Grundgesetz als auch die Hessische Verfassung sehen das Petitionsrecht als Individualrecht, das aber auch in Gemeinschaft mit anderen ausgeübt werden kann.

Während die Einzelpetition überwiegend ein persönliches Problem zum Thema hat, greifen Mehrfach-, Massen- und Sammelpetitionen oft ein Anliegen von grundsätzlicher, gesellschaftlicher oder regionaler Bedeutung auf, welches bereits eine besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfährt. Dabei kann es sich um individuell abgefasste Eingaben oder auch um Unterschriftensammlungen zu denselben Anliegen handeln.

Gerade bei den vorgenannten Petitionen, die in Gemeinschaft eingereicht werden und von grundsätzlicher, gesellschaftlicher Bedeutung sind, besteht bei den Petentinnen und Petenten zunehmend der Wunsch, ihre Eingabe öffentlichkeitswirksam und persönlich an die Abgeordneten des Hessischen Landtages zu übergeben. Hierzu sei angemerkt, dass die öffentliche Übergabe einer Petition an die Präsidentin oder den Präsidenten des Hessischen Landtages persönlich zu erfolgen hat und daher ihrer oder seiner Genehmigung bedarf. Diese oder dieser kann die Übergabe auch delegieren.

Die Hilfe im Einzelfall hat allerdings keinen geringeren Stellenwert als die Behandlung von Sachverhalten, die eine Vielzahl von Menschen betreffen. Die Behandlung eines Anliegens im Petitionsausschuss erfolgt unabhängig von der Anzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer einer Petition. Auch die öffentliche Übergabe einer Petition von grundsätzlicher, gesellschaftlicher Bedeutung an die Präsidentin oder den Präsidenten des Hessischen Landtages hat keine Auswirkungen auf den Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Bearbeitung von Petitionen.



Mehrfachpetitionen

Mehrfachpetitionen sind Petitionen mit demselben Anliegen, jedoch individuell abgefasst. Ihre Behandlung erfolgt als Einzelpetition.

Massenpetitionen

Massenpetitionen dagegen sind Petitionen, bei denen sich mindestens 30 Personen mit einem wortgleichen oder im Wesentlichen wortgleichen Anliegen an den Landtag wenden, ohne dass eine bestimmte Person oder Personengemeinschaft als Urheberin oder Urheber der Petitionen in Erscheinung tritt. Diese werden als eine Petition geführt und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden zahlenmäßig erfasst.

Bei Massenpetitionen erhalten die Petentinnen und Petenten keine einzelnen Eingangsbestätigungen. Dies erfolgt ausschließlich über die Bekanntmachung auf der Internetseite des Hessischen Landtages. Nach Abschluss der Petition erfolgt die Veröffentlichung der Entscheidung an gleicher Stelle.

Sammelpetitionen

Davon abzugrenzen sind Sammelpetitionen, bei denen sich mindestens 30 Personen mit einem im Wesentlichen wortgleichen Anliegen an den Landtag wenden und eine Person oder Personengemeinschaft als Urheberin oder Urheber der Petitionen in Erscheinung tritt.

Über die Behandlung einer Sammelpetition werden die als Verfasserinnen und Verfasser der Petition in Erscheinung tretenden Personen unterrichtet. Bei Unterschriftenlisten, die für sich eine Petition darstellen, wird die Einzelbenachrichtigung, soweit keine Urheberin oder Urheber erkennbar ist, durch die Unterrichtung der ersten Unterzeichnerin oder des ersten Unterzeichners ersetzt.



Das Ergebnis wird ebenfalls den vorgenannten Personen mitgeteilt. Diese werden gebeten, die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner entsprechend zu informieren.

Eine Sammelpetition wird als eine Petition geführt und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden zahlenmäßig erfasst.

Petitionen von allgemeinem Interesse

Im Berichtszeitraum 2023 sind acht Petitionen, die von mindestens 30 Personen unterstützt werden, eingegangen. Im Folgenden werden die Petitionen mit mehr als 1.000 Unterstützerinnen und Unterstützern vorgestellt.

Thema	Anzahl Unterschriften
Einrichtung von betreuten Taubenschlägen in Limburg	73.000
Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“	8.198
Erhalt der Fähre am Kornsand	4.231
Rettet die Geistes- und Sozialwissenschaften – sichert die Lehramtsausbildung	1.749



Einrichtung von betreuten Taubenschlägen in Limburg

In der Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses in Limburg an der Lahn setzten sich die Petentinnen dafür ein, dass dort betreute Taubenschläge zur Populationskontrolle der Stadttauben eingerichtet werden sollen. Anlass der Petition ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, einen Falkner zu beauftragen, der die Tiere einfangen, betäuben und dann per Genickbruch töten solle. Das Anliegen der Petentinnen wird von über 70.000 Menschen unterstützt.

Der Hessische Landtag hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um eine Stellungnahme gebeten. Eine Entscheidung des Petitionsausschusses ist bisher nicht erfolgt. Auf Grund des großen Interesses wird über den weiteren Fortgang des Petitionsverfahrens zu gegebener Zeit auf der Webseite des Hessischen Landtages informiert werden.

Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“

Beim Hessischen Landtag ist im Januar 2023 eine Petition hinsichtlich des Gesetzes über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ eingegangen.

Die Petentinnen und Petenten kritisierten, dass die Ausweisung des Grünen Bands als Nationales Naturmonument ein gravierender Eingriff in die Autonomie und Rechte der Waldeigentümerinnen und -eigentümer, Landwirtinnen und Landwirte sowie Jagdrechtsinhaberinnen und -inhaber sei. Daher formulierten sie fünf konkrete Forderungen an das Land Hessen. Demnach soll der Rahmenvertrag für den Naturschutz im Wald eingehalten und die Grundflächen in kommunalem und privatem Eigentum aus der Gebietskulisse aus den Zonen II und III herausgenommen werden. Darüber hinaus sollen für Waldflächen, für welche eine Schutzbedürftigkeit nachgewiesen wird, Naturschutzverträge



angeboten und die Vereinbarungen des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz beachtet werden. Abschließend forderten die Petentinnen und Petenten, dass die Jagdausübung im Grünen Band uneingeschränkt möglich sein solle.

Das Anliegen wird von über 8.000 Personen unterstützt. Die Petition wurde dem Petitionsausschuss zur Behandlung überwiesen, dem hierzu eine Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorlag.

Der Hessische Landtag hat beschlossen, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Weitere Einzelheiten können der abschließenden Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entnommen werden, die auf der Webseite des Hessischen Landtages unter der Rubrik „Petitionen von allgemeinem Interesse“ veröffentlicht ist.

Erhalt der Fähre am Kornsand

Im Mai 2023 ist beim Hessischen Landtag eine Petition mit der Bitte um finanzielle Unterstützung der Rheinfähre „Landskrone“, die Nierstein in Rheinland-Pfalz und Kornsand im Kreis Groß-Gerau verbindet, eingegangen. Die Petentin schilderte in ihrer Eingabe, dass aufgrund von zwei Baumaßnahmen in Rheinland-Pfalz und in Hessen Verkehrsverlagerungen eintraten, die zu einem deutlichen Fahrgastrückgang der Fähre führten. Das Anliegen wurde von mehr als 4.000 Menschen unterstützt.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Wohnen hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Bedeutung des



Öffentliche Übergabe der Petition

Im Kern schilderten die Petentinnen und Petenten, dass es eine strukturelle Unterfinanzierung insbesondere der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fachbereiche gebe. Daher forderten sie ein Ende der Sparmaßnahmen und ein Sofortprogramm zur Ausfinanzierung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften an hessischen Hochschulen. Außerdem sollte die Grundfinanzierung deutlich gesteigert und die wettbewerbsförmige, marktorientierte Vergabe staatlicher Mittel abgebaut werden. Ferner forderten sie die Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Lernenden sowie mehr Transparenz und demokratische Mitbestimmung durch Studierende bei der Budgetplanung in Hochschulen und Fachbereichen. Das Anliegen wird von über 1.700 Menschen unterstützt.

Die Petition wurde dem Petitionsausschuss zur Behandlung überwiesen, dem hierzu eine Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vorgelegt wurde. Eine Entscheidung über die Petition ist bisher nicht ergangen.





Öffentlichkeitsarbeit

Eine stetige Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Einreichung einer Petition zu informieren. Dadurch wird das Ziel einer steigenden Partizipation am politischen Prozess angestrebt.

Der Petitionsausschuss verfolgt verschiedene Methoden, um den Menschen das Petitionsrecht, das Verfahren, den Ausschuss und seine Tätigkeit näher zu bringen. Dazu zählt die Herausgabe von verschiedenen Informationsmaterialien. Des Weiteren werden auf der Webseite, der Jugendseite und den Social-Media-Kanälen des Hessischen Landtages regelmäßig Informationen rund um die Arbeit des Petitionsausschusses angeboten. Hierzu gibt es auch zwei ansprechende Video-clips.



Ebenfalls einen hohen Stellenwert innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit stellt der direkte Austausch mit den Menschen in unterschiedlichen Gesprächsformaten dar. Sei es auf dem jährlich stattfindenden Hessentag



am Messestand oder auf der Hessentagsbühne, den Tagen der offenen Tür im Hessischen Landtag, den Schulplanspielen und natürlich den Bürgersprechstunden.

Bürgersprechstunden

Auch im Jahr 2023 war es dem Petitionsausschuss ein wichtiges Anliegen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches anzubieten. So fanden insgesamt fünf Sprechstunden statt, drei in Wiesbaden sowie jeweils eine in Heppenheim und eine in Limburg an der Lahn.

In insgesamt 23 Gesprächen konnten die angemeldeten Personen mit Mitgliedern des Petitionsausschusses über ihre persönlichen Anliegen sprechen und sich in der Sache und zum weiteren Vorgehen beraten lassen.





Die Bürgerinnen und Bürger beschäftigten Themen wie beispielsweise Böllerverbot an Silvester, Denkmalschutz, Baurecht, Situation der Schwerbehinderten, Verkehrsprobleme, Long-Covid-Erkrankungen im Gesundheitswesen, beamtenrechtliche Thematiken, Fragen des Aufenthaltsrechts, Fördergelder bei Fachwerkhäusern, Taubenproblematik in Städten, Bildungsticket, ärztliche Versorgung in verschiedenen Landkreisen oder die Durchführung von Raves in Hessen.

Resultierend aus diesen Sprechstunden kam es zu insgesamt 15 Petitionseingaben. In einem Fall wurde der Wunsch geäußert, die Petition persönlich nach dem Wechsel der Legislaturperiode zu übergeben. Auch dieser Bitte konnte entsprochen werden.

Im Jahr 2024 werden diese Veranstaltungen sowohl in Wiesbaden als auch an wechselnden Orten außerhalb fortgesetzt. Die Termine der Bürgersprechstunden werden regelmäßig auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des Hessischen Landtages, in Presseinformationen für die Printmedien und durch die Mitglieder des Petitionsausschusses selbst bekannt gegeben und veröffentlicht.

Ortstermine

Im vergangenen Jahr führte der Petitionsausschuss vier Ortstermine durch. Diese dienten in erster Linie dazu, sich vor Ort ein Bild über den in der Petition geschilderten Sachverhalt zu machen, den Dialog mit den Beteiligten zu fördern und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse in die Beratung im Petitionsausschuss einfließen zu lassen.

Neben den Abgeordneten und den Petentinnen und Petenten nahmen an diesen Terminen auch Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Behörden teil.



Ortstermin des Petitionsausschusses in Marburg (Lahn)
mit anschließendem Runden Tisch

Darüber hinaus wurden durch den Petitionsausschuss acht Runde Tische in Petitionsverfahren initiiert, um in Gesprächen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.



Teilnahme an Veranstaltungen durch den Petitionsausschuss

Hessentag 2023 in Pfungstadt

Vom 2. bis 11. Juni 2023 fand wieder ein Hessentag statt. Der Ausschuss war im Zelt „Treffpunkt Hessen“ mit einem eigenen Stand vertreten, um direkt mit den Menschen ins Gespräch kommen zu können und über seine Arbeit zu informieren. Außerdem wurde während des Hessentags mit Schülerinnen und Schülern der Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt das „Planspiel Petitionsausschuss“ als Projekt vor Ort durchgeführt. Drei Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Klassen haben dann auf der Hessentagsbühne das Schulprojekt vorgestellt und ihre Petitionen präsentiert. Es war ein rundum gelungener Hessentag mit einer Vielzahl guter Gespräche und daraus resultierenden Petitionen.



Mitarbeiterinnen der Landtagskanzlei mit Landtagspräsidentin Wallmann und dem ehemaligen Mitglied im PTA Schäfer am Petitionsstand



Besuch des Petitionsausschusses der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main

Am 11. Mai 2023 fand der Besuch des Petitionsausschusses bei der Bundespolizeidirektion am Flughafen Frankfurt am Main statt. Ziel war, sich über die dortige Rückführungspraxis zu informieren. Dies erfolgte in einer zweigeteilten Einführung, einerseits in Form einer theoretischen Einweisung durch das Führungsteam der Dienststelle hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, der Zahlen und Fakten zum Thema Rückführung am Flughafen. Hier wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die hiesige Bundespolizeidirektion seit dem Jahr 2007 auch Schwerpunkt-Flughafendienststelle der europäischen Grenzschutzagentur Frontex ist. In diesem Zusammenhang ist die Dienststelle an einer Vielzahl personeller Austausch- und Einsatzmaßnahmen und an zahlreichen europäischen Projekten beteiligt. Interessant war der Fakt, dass alle Rückführungsmaßnahmen von unabhängigen Beobachtern begleitet und im Nachgang von einem Beirat mit einer Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern auch aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe analysiert werden.



Mitglieder des PTA und Bedienstete der Bundespolizeidirektion

Andererseits erfolgte eine Führung entlang des „Weges eines Rückzuführenden“. Dabei konnten die Stationen der ausländischen Staatsan-



gehörigen, die kein Aufenthaltsrecht besitzen und vollziehbar ausreisepflichtig sind, vor ihrer Rückführung nachvollzogen werden. Diese Personen werden von den zuständigen örtlichen Vollzugsbeamten bis in die Räumlichkeiten der Bundespolizei gebracht und den dortigen Kolleginnen und Kollegen übergeben. Hier gibt es dann unterschiedliche Stationen, die durchlaufen werden müssen: Von der Prüfung der Papiere, der Durchsuchung der Personen und Durchleuchtung des mitgeführten Gepäcks bis zum Verbringen in das Flugzeug. In begründeten Einzelfällen begleiten die Bundespolizistinnen und –polizisten sie auch in das Zielland.

Im Anschluss fand in den Räumlichkeiten der Bundespolizeidirektion die 42. Sitzung des Petitionsausschusses statt.

An dieser Stelle nochmal ein „Herzliches Dankeschön“ an die Bundespolizei und deren Vertreterinnen und Vertreter, die dem Petitionsausschuss Einblicke in ihre sehr herausfordernde Tätigkeit gegeben haben.

Planspiel Petitionsausschuss

Hier lernen Schülerinnen und Schüler in Hessen ab der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeiten und den Ablauf des Petitionsverfahrens kennen. Das Planspiel gliedert sich in zwei Teile und findet an zwei Tagen in einem Abstand von mindestens zwei Wochen statt.

Im ersten Teil des Planspiels erklärt der Vorsitzende des Petitionsausschusses den Schülerinnen und Schülern, welche Wege eine Petition von der Einreichung bis zum Abschluss gehen muss. Danach erarbeiten die Schulklassen eigene Petitionen zu den Themen, die sie interessieren. Im zweiten Teil des Planspiels werden sie dann selbst zu Abgeordneten und behandeln ihre Petitionen gemeinsam mit Mitgliedern des Petitionsausschusses in einer simulierten Petitionsausschusssitzung.



Zum Abschluss können die selbst erarbeiteten Petitionen ganz offiziell den Abgeordneten überreicht werden, damit sich der Petitionsausschuss für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler einsetzen kann.



Übergabe der im Planspiel mit der Tilemannschule erarbeiteten Petitionen an Mitglieder des Petitionsausschusses

Im Jahr 2023 hat der Petitionsausschuss zwei Veranstaltungen in hessischen Schulen absolviert. Dabei wurden insgesamt 14 Petitionen erarbeitet, von denen zwölf den Mitgliedern des Petitionsausschusses zur weiteren Bearbeitung im Hessischen Landtag übergeben wurden.



- Planspiel mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 der Tilemannschule in Limburg an der Lahn

An zwei Terminen im Januar und Februar wurde den Schulklassen das Petitionsrecht nähergebracht und ihre Anliegen besprochen. Dabei wurde engagiert diskutiert und Petitionen zu den folgenden Themen erarbeitet:

- Legalisierung des Betretens der Pausenhalle,
- Erweiterung der Finanzierung des Schülertickets Hessen auf die gymnasiale Oberstufe,
- Digitalisierung in Schulen,
- Weiterverwertung im Supermarkt entsorgter bzw. „unschöner“ Lebensmittel.



Diskussion während des Planspiels an der Tilemannschule

Zwei dieser Petitionen wurden auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler anschließend entgegengenommen, um diese in Petitionsverfahren im Hessischen Landtag zu bearbeiten.



- Planspiel mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 der Friedrich-Ebert-Schule in Pfungstadt (FES) im Rahmen des Hessesentags

An zwei Veranstaltungen im April und Juni 2023 wurde in der FES über das Petitions-verfahren informiert und in einer simulierten Sitzung des Petitionsausschusses folgende Anliegen behandelt:

- Abschaffung von Klassenarbeiten und Klausuren,
- Abschaffung der Hausaufgaben,
- keine verpflichtende zweite Fremdsprache,
- Kunst und Musik als AGs,
- Einwegzigaretten-Konsum bei Minderjährigen,
- Verkehrssicherungsmaßnahmen im Büchnerweg,
- Errichtung von öffentlichen Toiletten und Wasserspendern in Pfungstadt,
- Verbesserung des ÖPNV in Pfungstadt,
- eigenständiges Schulfach für Alltags- und Lebensökonomie sowie Einführung von Leistungskursen in der Einführungsphase,
- kostenfreie Menstruationsprodukte auf den Schultoiletten.



Mitglieder des PTA mit den Schülerinnen und Schülern in der Friedrich-Ebert-Schule

Alle Petitionen wurden auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler anschließend entgegengenommen, um diese in Petitionsverfahren im Hessischen Landtag zu bearbeiten.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an die engagierten Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte für die hervorragende Vorbereitung der Petitionen und die Organisation vor Ort. Auch im Jahr 2024 führt der Petitionsausschuss weitere Planspiele mit Schulen in ganz Hessen durch.



Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses

Posthume Entziehung des hessischen Verdienstordens

Mit seiner Eingabe regte der Petent an, einem bereits verstorbenen Würdenträger die verliehenen hessischen Landesauszeichnungen, darunter die höchste hessische Auszeichnung – die Wilhelm-Leuschner-Medaille – posthum zu entziehen.

Hierzu bat der Petitionsausschuss die Staatskanzlei um eine Stellungnahme aus der folgende Rechtsauffassung hervorgeht und der des Bundespräsidialamts entspricht: Grundsätzlich ist die Entziehung einer Auszeichnung möglich, wenn sich die Person durch Begehen einer entehrenden Straftat des verliehenen Titels unwürdig erweist oder ein solches Verhalten nachträglich bekannt wird.

Allerdings könne eine solche Entziehung nur zu Lebzeiten des Ordens-trägers erfolgen. Bei den Rechten, die sich aus der Auszeichnung mit dem Verdienstorden ergeben, handele es sich um höchstpersönliche Rechte, die mit dem Tod erlöschen.

Damit konnte unabhängig von einer sachlichen Prüfung des Falls schon aus rechtlichen Gründen der Petition nicht abgeholfen werden.

Grundsteuer 2023

Die Petentin monierte mit ihrer Petition, dass sie die Vordrucke zur Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag nicht in Papierform erhalten habe, obwohl sie sich mehrfach mit ihrem örtlich zuständigen Finanzamt in Verbindung gesetzt habe. Insbesondere machte sie darauf aufmerksam, dass es eine Zumutung für ältere Menschen sei, diese mit digitalen Erhebungen und Formularen zu belasten.



Das zuständige Hessische Ministerium der Finanzen teilte dem Petitionsausschuss mit, dass die Petentin die entsprechenden Vordrucke im Laufe des Petitionsverfahrens erhalten habe. Darüber hinaus entschuldigte sich das Ministerium bei der Petentin dafür, dass ihr die Formulare nicht direkt nach der ersten Kontaktaufnahme zugegangen sind und bedankte sich für ihre Mithilfe bei der Bewältigung der Umsetzung der Steuerreform. Aufgrund des Umfangs dieser Reform könne es nach Aussage des Ministeriums vereinzelt leider zu Verzögerungen kommen.

Dementsprechend konnte das Petitionsverfahren positiv abgeschlossen werden.

Parken auf dem Hessentag in Pfungstadt

Rund um das Parken auf dem Hessentagsgelände in Pfungstadt gab es einige Kritik, die auch in einer am Petitionsstand ausgefüllten Eingabe zum Ausdruck kam. Hier forderte der Petent eine barriere- und diskriminierungsfreie Möglichkeit, ohne digitale App parken zu können.

Die Hessische Staatskanzlei bat die Stadt Pfungstadt im Auftrag des Petitionsausschusses um eine Stellungnahme. In dieser wurde das Parken mit Park-App als in vielen Städten gebräuchliches und etabliertes Verfahren beschrieben. Daher habe man sich als Ausrichterstadt für die App entschieden, da die Planbarkeit der Parkvorgänge, der geringere Personaleinsatz und die Vermeidung von Rückstaus und Warteschlangen auf den Zubringerstraßen als klare Vorteile gesehen wurden. Es habe zudem die Möglichkeit gegeben, an speziell gekennzeichneten Infopoints ohne Smartphone bezahlen zu können. Dort wurden die E-Tickets für die Besucher gebucht, ohne dass diese zurück zum Parkplatz müssen, allerdings gegen höheres Entgelt. Dies sei auf der Hessentags-Webseite auch so beschrieben worden. Damit war grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, ohne Smartphone zu parken.



Ob diese Information für jeden so ersichtlich war, bleibt dahingestellt, da Menschen ohne Smartphone auch nicht zwingend die Webseite besuchten und die Parkwächter zu Beginn des Hessentags auch nicht über die notwendigen Informationen verfügten. Sicher ist, dass zukünftige Hessentagsstädte von den Erfahrungen der Stadt Pfungstadt auch rund um den Themenkomplex „Parken“ profitieren werden.

Bitte um Erhalt des Planetariums der Orangerie in Kassel

Im April erreichte den Hessischen Landtag eine Petition, die den Erhalt des Planetariums in Kassel, das nach Aussage des Petenten dauerhaft geschlossen werden solle, forderte.

Das um Stellungnahme gebetene Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst teilte dazu mit, dass das Planetarium in der Orangerie in Kassel lediglich vorübergehend geschlossen sei. Grund für die Schließung sei der Weggang einer technischen Fachkraft, welche für die Reinigung und Wartung der sensiblen Multimediatechnik verantwortlich war. Die Stelle sei ausgeschrieben, sodass Hoffnung bestehe, das Planetarium schnellstmöglich wieder betreiben zu können. Eine dauerhafte Schließung habe darüber hinaus nie im Raum gestanden.

Bitte um Erteilung einer Vorabzustimmung zur Einreise im Familiennachzug

Die Petentin bat über ihren bevollmächtigten Ehemann den Petitionsausschuss um Unterstützung im Verfahren zur Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung.

Zur Begründung der Petition wurde angeführt, dass es bisher nicht möglich gewesen sei, einen Termin zur Beantragung des erforderlichen Visums bei der zuständigen Auslandsvertretung zu erhalten. Aus Sicht der Petentin lägen alle Voraussetzungen für eine positive Entscheidung zum Familiennachzug vor, daher wurde weiterhin um Unterstützung bei



der Erteilung einer sogenannten Vorabzustimmung hilfsweise zur Beschleunigung des Visumsverfahrens gebeten.

Da die Frage der Terminvergabe bei der Deutschen Botschaft in den Bereich des Auswärtigen Amts fällt, wurde die Petition auch zur Mitbehandlung an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags weitergeleitet.

Im laufenden Petitionsverfahren erhielt die Petentin zeitnah den gewünschten Termin zur Beantragung eines Einreisevisums. Parallel dazu signalisierte die zuständige hessische Ausländerbehörde die Bereitschaft einer zügigen Bearbeitung der zur Visumserteilung notwendigen ausländerbehördlichen Zustimmung.

Nach Prüfung aller Voraussetzungen und ständigem Austausch zwischen den Beteiligten konnte zügig eine positive Entscheidung im Rahmen des Familiennachzugs getroffen und an die deutsche Auslandsvertretung übermittelt werden.

Die Petition wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Einbürgerung eines minderjährigen äthiopischen Staatsangehörigen

Die Bevollmächtigte des minderjährigen Petenten bat den Petitionsausschuss um Unterstützung bei der beantragten vorzeitigen Einbürgerung.

Zur Begründung wurde angeführt, dass der Petent ein talentierter Leichtathlet sei, der in seinen Disziplinen hervorragende Ergebnisse erziele. Ohne im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit zu sein werde ihm jedoch die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften oder eu-



ropäischen Wettkämpfen verwehrt, obwohl er die sportlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die entsprechenden Leistungskader bei Weitem erfülle. Dies schränke erheblich seine sportliche Karriere ein und belaste den Petenten in seiner Entwicklung.

Das Petitionsverfahren erforderte eine langwierige und intensive Zusammenarbeit zwischen Petitionsausschuss und den beteiligten Behörden. So war zunächst die Frage, ob ein für die Einbürgerung anzuerkennender aufenthaltsrechtlicher Titel erteilt werden kann. Dann stellte die Identitätsklärung eine große Herausforderung dar. Anschließend ergaben sich kurz vor dem schon sicher geglaubten Abschluss des Petitionsverfahrens neue Schwierigkeiten, die ein Umdenken und neue Prüfungen erforderlich machten.

Ein intensiv geführtes Petitionsverfahren mit Beratungen, einem Runden Tisch und einer Vielzahl an Gesprächen konnte schließlich – als alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt waren – positiv abgeschlossen werden.

Dem Petenten wurde die Einbürgerungsurkunde bei der zentralen Einbürgerungsfeier des Landes Hessen im Biebricher Schloss in Wiesbaden übergeben.

Zugang Bahnhof Pfungstadt

Während des Hessentags in Pfungstadt sprach eine Petentin am Informationsstand des Petitionsausschusses vor und kritisierte, dass am Bahnhof in Pfungstadt Beschilderungen fehlten, die auf das „Einbahnstraßen-System“ am Bahnsteig hinwiesen. Diese Eingabe wurde zum Anlass genommen, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen um Stellungnahme zu bitten. Gleichzeitig wurde das Anliegen den in Pfungstadt verantwortlichen Personen vorgetragen.



Bereits einen Tag nach dem Gespräch am Informationsstand wurden seitens der Stadt Pfungstadt Beschilderungen angebracht, die auf die Zu- und Abgänge am Bahnhof aufmerksam machten.

Somit konnte das Petitionsverfahren buchstäblich zügig abgeschlossen werden.

Finanzielle Mittel für Give-aways bei Gerichten

Manchmal wenden sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ungewöhnlichen Anliegen an den Petitionsausschuss.

So bat ein Petent den Ausschuss darum, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Gerichte und Justizbehörden des Landes Hessen Kugelschreiber als Give-away in jeweils individueller Form und ausreichender Stückzahl für die interessierte Öffentlichkeit auf Anfrage zur Verfügung stellen können. Dies sei bisher nicht der Fall.

Auf Nachfrage teilte das Hessische Ministerium der Justiz mit, dass für die Erstellung individueller Werbemittel kein Budget vorhanden sei. Die hessische Justiz trete nach außen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auf, individuelle Logos der Gerichte würden dem entgegenstehen. Bestehe seitens der Gerichte Interesse an Werbemitteln, könnten diese beim Ministerium abgerufen werden.

Die Petition wurde nach Sach- und Rechtslage abgeschlossen. Dem Petenten wurden mit der abschließenden Mitteilung aktuell vorhandene Give-aways in Form von Kugelschreibern übersandt.



Aufhebung des Nutzungsverbotes der Pausenhalle

Im Rahmen des Planspiels des Petitionsausschusses erarbeiteten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Petition mit der Forderung nach der Freigabe der Pausenhalle ihrer Schule für ihren Aufenthalt in der Pause. Ihr Anliegen begründeten sie damit, dass nach der Corona-Pandemie die Halle wieder geöffnet werden könne, da kein hohes Infektionsrisiko mehr bestünde.

Das Hessische Kultusministerium wurde hinsichtlich des Anliegens um eine Stellungnahme gebeten. Infolgedessen kam es zu einem Gespräch zwischen Schulleitung sowie der Schülerinnen- und Schülervertretung. Dabei wurde sich auf eine Regelung geeinigt, wonach die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Pausenhalle wieder nutzen dürfen. Den Jahrgangsstufen 9 und 10 wurde wiederum erlaubt, den Dachpausenhof sowie den von dort zugänglichen ehemaligen Hausaufgabenbetreuungsraum zu nutzen.

Das Petitionsverfahren konnte somit positiv abgeschlossen werden.

Ambulantes betreutes Wohnen

Die Petentin hat über ihre Betreuerin einen Wohnplatz im ambulant betreuten Wohnen als Leistung der Eingliederungshilfe begehrt. Erschwerend bei der Suche nach einem solchen Platz komme hinzu, dass die Petentin der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sei und muttersprachliche Unterstützung gewährleistet sein müsse. Die Eingliederungshilfe sei bereits vor mehreren Monaten beim Landeswohlfahrtsverband beantragt worden. Es habe aber bisher noch nicht einmal das für die Leistungsgewährung erforderliche Bedarfsermittlungsgespräch stattgefunden, weswegen sie sich an den Petitionsausschuss mit der Bitte um Unterstützung wandte.



Das zuständige Ministerium für Soziales und Integration (MSI) hatte dazu berichtet, dass zunächst ein Gutachtensauftrag an das zuständige Gesundheitsamt habe erteilt werden müssen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt durch die Corona-Pandemie bedingten erheblichen Mehrbelastungen habe es bis zur Terminvergabe länger als üblich gedauert. Inzwischen sei die Petentin vom Medizinischen Dienst begutachtet worden. Dies stelle die Grundlage für das Bedarfsermittlungsgespräch dar, welches im Anschluss stattgefunden habe. Dabei sei die Notwendigkeit der Betreuung festgestellt worden. Zudem habe die Petentin auch den Wunsch geäußert, doch in ihrer Wohnung verbleiben und keinen Wohnplatz im ambulant betreuten Wohnen in Anspruch nehmen zu wollen. Anschließend sei auch ein Leistungserbringer gefunden worden, der eine entsprechende türkischsprachige häusliche Betreuung erbringen könne. Das MSI konnte daher abschließend mitteilen, dass diese von der Petentin gut angenommen werde und positiv verlaufe.

Damit wurde dem Anliegen Rechnung getragen und das Petitionsverfahren beendet.

Überprüfung der Verkehrssituation im Wohnort

In der Bürgersprechstunde in Wiesbaden Anfang Mai sprach eine Petentin vor und bat um die Überprüfung der Verkehrssituation in ihrem Wohnort. Wegen einer privaten Baumaßnahme hätten sich unzumutbare Zustände ergeben, da aufgrund eines Baukrans der komplette Durchgangsverkehr durch eine 30er-Zone umgeleitet worden sei. Auch machte die Petentin darauf aufmerksam, dass sich die Baumaßnahme bereits um drei Monate verzögere und Vorschläge zur Verkehrsverbesserung nicht angenommen würden.

Dazu teilte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen dem Petitionsausschuss mit, dass der entsprechende



Baukran Mitte Mai abgebaut worden sei. Eine weitere Verlängerung der Baumaßnahme sei abgelehnt worden, sodass die betreffende Straße zeitnah wieder freigegeben werden konnte. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat eingeräumt, dass die angeordnete Umleitungsstrecke nicht ideal gewesen sei und beabsichtigt, solche Situationen künftig zu vermeiden.

Somit konnte dem Anliegen der Petentin Rechnung getragen werden.

Bitte um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken für eine philippinische Staatsangehörige

Die Petentin reichte über ihren Bevollmächtigten eine Petition ein, um eine zeitnahe Bearbeitung des Antrags auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet zu erwirken. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass dieser Antrag bereits sechs Monate zuvor bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt worden sei.

Die Petentin war in das Bundesgebiet eingereist, um zunächst eine Au-Pair-Tätigkeit auszuüben. Im Anschluss daran strebte sie einen weiteren Aufenthalt an, um einen Sprachkurs zu absolvieren. Um eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, hätte die Petentin nach den gesetzlichen Voraussetzungen für diesen neuen Aufenthaltswitz nach Abschluss der Au-Pair-Tätigkeit einen Wohnsitz außerhalb der bisherigen Gastfamilie nachweisen müssen.

In der Petition wurde die aktuelle Entwicklung vorgetragen, wonach der Petentin inzwischen eine Zusage für einen Ausbildungsplatz zur zahnmedizinischen Fachangestellten vorliege. Da der Ausbildungsbeginn unmittelbar bevorstünde, wurde um eine schnellstmögliche Entscheidung über den der Ausländerbehörde vorliegenden Antrag gebeten.



Aus der aufenthaltsrechtlichen Stellungnahme ergab sich, dass nachdem alle erforderlichen Unterlagen vorlagen und die Bundesagentur für Arbeit die notwendige Zustimmung erteilt hatte, alle Voraussetzungen für diesen Aufenthaltzweck gegeben waren. Der Petentin konnte daher die begehrte Aufenthaltserlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde ausgehändigt werden und damit wurde ihr der Beginn der Berufsausbildung ermöglicht.

Wiederaufbau des Goetheturms in Frankfurt

Bereits im Jahr 2020 kontaktierte die Petentin den Petitionsausschuss des Hessischen Landtages und kritisierte den nicht barrierefreien Wiederaufbau des Goetheturms in Frankfurt am Main, der im Herbst 2017 in Brand gesetzt und zerstört wurde.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen um Stellungnahme gebeten. Außerdem hat im weiteren Verfahren ein Ortstermin des Petitionsausschusses am wiederaufgebauten Goetheturm stattgefunden.

Das Ministerium teilte mit, dass öffentlich zugängliche Anlagen wie der Goetheturm, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen, grundsätzlich barrierefrei sein müssen. Allerdings gelte dies nicht, soweit dies nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand umgesetzt werden könne. Da der Aussichtsturm entsprechend des historischen Vorbilds in einer Holzbauweise errichtet wurde, wäre der Einbau einer Aufzugsanlage mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden gewesen. Daher schlug die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen alternative barrierefreie Angebote vor.



Im Zuge dessen wurde vereinbart, die „Frankfurt University of Applied Sciences“ miteinzubeziehen, um ein barrierefreies Angebot im Areal rund um den Goetheturm zu schaffen. Ergänzend dazu wurde das Anbringen von taktilen Elementen an den Stufen des Turms sowie Brailleschrift zur Information der Bürger auf der Kanzel des Turms geplant und in Auftrag gegeben. Außerdem wurde die Installation einer Panorama-Kamera angeregt.

Die „Frankfurt University of Applied Sciences“ entschied sich dazu, eine Seminararbeit zum Thema „barrierefreie Gestaltung des Goetheturms“ im Sommersemester 2023 mit ihren Studentinnen und Studenten durchzuführen. Dabei wurden insgesamt neun Projekte zur Gestaltung eines inklusiven Platzes am Fuße des Goetheturms erarbeitet, die den an der Petition beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt worden sind, die nun eine Umsetzbarkeit der Vorschläge prüfen.

Auch wenn der Goetheturm nicht im Sinne der Petition barrierefrei wiederaufgebaut worden ist, hat die Petition erheblich dazu beigetragen, das barrierefreie Angebot rund um den Goetheturm in Frankfurt am Main zu verbessern.



Auch im Jahr 2024 wird sich der Petitionsausschuss gerne mit Ihren Eingaben beschäftigen und seine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Menschen fortsetzen.

Impressum

Herausgeberin

Die Präsidentin des Hessischen Landtages
Astrid Wallmann
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1–3
65183 Wiesbaden

Redaktion

Bereich Petitionen, Hessischer Landtag

Gestaltung

Bereich Petitionen, Hessischer Landtag

Fotos

Seite 2: Tobias Koch
Kanzlei des Hessischen Landtages

Stand: April 2024

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandats-trägern oder Wahlwerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.



HESSISCHER
LANDTAG

